



tredition®

www.tredition.de

Ernst Zehetbauer

**Krieg
der Reserveoffiziere
1914-1918**

Österreich-Ungarn,
die „E.F.“ und das Ende der alten Armee

Hamburg: tredition 2015



tredition®

www.tredition.de

Autor: Ernst Zehetbauer
Verlag: tredition GmbH Hamburg
ISBN: 978-3-7323-6624-8
© 2015 Ernst Zehetbauer
Printed in Germany

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	7
1. Das Ende der Friedenssoldaten.....	11
1.1 Von der Krise zum Krieg.....	11
1.2 Die Mobilisierung der Intelligenz.....	19
1.3 Offiziere und Aspiranten.....	29
2. Bürger unter Waffen.....	38
2.1 Das große Einrücken.....	38
2.2 Vom Hinterland ins Feld.....	47
2.3 Dienst ist Dienst.....	60
2.4 Der Nachschub an Intelligenz.....	72
3. Mehr Führer braucht der Krieg.....	86
3.1 Neue Mittel zum Zweck.....	87
3.2 Quantität und Qualität.....	98
3.3 Das Problem mit der Intelligenz.....	110
3.4 Die Jünger Neptuns (I).....	135
4. Schwere Zeiten für ein Heer.....	144
4.1 Die Befriedigung des Bedarfes.....	144
4.2 Der Fortgang der Dinge.....	153
4.3 Wieder das Problem mit der Intelligenz.....	164
4.4 Die vielen Fragen eines Standes.....	183
5. Unter Einsatz aller Kräfte.....	200
5.1 Das Material der Menschen.....	200
5.2 Noch einmal mit Elan.....	209
5.3 Die Jünger Neptuns (II).....	217
5.4 Die letzten Fragen eines Standes.....	226
6. Von der alten in die neue Zeit.....	235
6.1 Schimmer der Hoffnung.....	235
6.2 Dem Ende zu.....	245
6.3 Ein neuer Anfang.....	253
Nachhall.....	259
Quellen und Literatur.....	262
Siglen und Abkürzungen.....	269

Einleitung

Im Jahr 2014 jährte sich der Beginn des Ersten Weltkrieges zum hundertsten Mal, im Jahr 2018 wird sich zum hundertsten Mal sein Ende jähren. Zwar ließe sich, zumal aus österreichischer Sicht, auch zwischen diesen Zeitmarken durchaus Jahr für Jahr ein denkwürdiges Ereignis finden, etwa der Kriegseintritt Italiens (1915), der Tod Kaiser Franz Josephs (1916) oder die russische Oktoberrevolution (1917), jedoch soll im vorliegenden Werk nicht in erster Linie singulärer Geschehnisse des Krieges gedacht sondern mit der österreichisch-ungarischen Einjährig-Freiwilligen- und Reserveoffiziersinstitution ein spezieller militärischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Aspekt auch im Weltkrieg betrachtet werden. Das Buch stellt damit zum einen die zeitlich-inhaltliche Fortsetzung der Schrift „Die ‘Einjährigen’ in der alten Armee. Das Reserveoffizierssystem Österreich-Ungarns 1868-1914“ dar.¹ Die Darstellung setzt mit dem wehrrechtlichen Einschnitt von 1912 ein und zeichnet die weitere Entwicklung des im Vorgängerbuch für die Friedensjahrzehnte Österreich-Ungarns skizzierten Gegenstandes in diachronen und synchronen Schüben durch den Ersten Weltkrieg hindurch nach.

Was den Titel betrifft, so ist das Wort vom „Krieg der Reserveoffiziere“ eine zeitgenössische Sprachschöpfung, die im Verlauf der Darstellung auftauchen wird. Daneben kann außerdem vermutet werden, dass sich ab 1914 eine gewisse Modifikation im Sprachgebrauch ergeben haben dürfte. Zwar kam das kurze Wort von den „Einjährigen“, wie es für die Einjährig-Freiwilligen jahrzehntelang so gern gebraucht wurde, auch in dem vierjährigen Völkerringen nicht aus der Mode und scheint auch in der Erinnerung der Kriegsteilnehmer noch lange präsent gewesen zu sein. Allerdings erlebt im jetzt behandelten Zeitraum eine andere Kurzform Verbreitung im militärischen Geschäftsschrifttum und wird zum Teil auch von Zivilisten verwendet, nämlich die Abkürzung „E.F.“. Dieses Kürzel, das sich in den Akten des 19. Jahrhunderts gezählte zwei Mal hatte feststellen lassen,² drängt sich ab Kriegsbeginn rasch neben die älteren Abkürzungsformen (wie „Einj.-Freiw.“ etc.) und wird in den Geschäftsbüchern der Behörden und einigen Aktenformen zur dominierenden schriftlichen Kurzform.³

Es liegt daher die Vermutung nahe, dass in dieser Zeit sukzessive begonnen wurde, nicht mehr nur von „Einjährig-Freiwilligen“, „Einjährigen“ oder „Freiwilligen“, sondern kurz und bündig von den „E.F.“ zu sprechen, wie das etwa auch noch in späteren Jahrzehnten aus dem österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik berichtet wurde: „Der ‘Einjährig-Freiwillige’ ist ein Soldat, der bereits ein Mensch ist, obwohl er noch kein Mensch sein sollte: denn beim Militär beginnt der Mensch bekanntlich erst weiter oben. Da aber der ‘E-EF’ – so wird der Typ abgekürzt und gedehnt angespro-

¹ Ernst ZEHETBAUER, Die „Einjährigen“ in der alten Armee. Das Reserveoffizierssystem Österreich-Ungarns 1868-1914 (= Militärgeschichte und Wehrwissenschaften 4, Osnabrück 1999).

² Zum Sprachgebrauch vor 1914 vgl. ebd., 1 f. mit Anm. 7.

³ Da das zeitspezifische militärische Abkürzungswesen in dieser Hinsicht Relevanz für Aspekte der historischen Materie besitzt, werden die in den zitierten Quellen vorkommenden Abkürzungen grundsätzlich nicht kommentarlos aufgelöst. Wo es für das Textverständnis erforderlich erscheint, wird die Auflösung beigegeben, ansonsten werden die Abkürzungen in der buchstäblichen Originalform wiedergegeben.

chen – rasch in die Ränge vorstößt, wo eben der Mensch anzufangen beginnt, ein Mensch zu sein, nimmt er bereits mit dem Einrücken eine bevorzugte Stellung ein. So trägt er (damit schon von weitem erkennbar ist: Gefahr, er könnte bald mein Vorgesetzter sein) einen silbernen Streifen am Ärmel. ‘Intelligenzbörtel’ wird in der Armee das acht Millimeter breite Streifchen genannt, das deutlich zeigen soll, dass der Träger (nach wie vielen Anläufen, wird nicht gefragt) die Matura geschafft hat.“⁴

Zum anderen kann das vorliegende Nachfolger-Buch aber auch als Blickwinkel und genuiner Zugang zu allgemeinen Dimensionen des „Großen Krieges“ an sich verstanden werden. Aus dem denkwürdigen hundertjährigen Anlass des Jahres 2014 heraus sind (aus verlagstechnischen Gründen zumeist schon im Jahr 2013) einige größere Publikationen ganz unterschiedlichen Anspruchs zur Geschichte des Weltkrieges aus österreichischer Sicht erschienen,⁵ allerdings wurden auch schon in den Jahren davor verschiedene Fragen im engeren und weiteren Zusammenhang der militärischen Ereignisse aufgeworfen, ohne vielleicht in allen Fällen bisher beantwortet worden zu sein.

So wurde etwa im Hinblick auf die österreichische Kriegsfürsorge im Ersten Weltkrieg die nicht unberechtigte Frage gestellt, „ob die Kriegsfürsorge als staatliche Institution im Kriegsministerium und im Innenministerium sowie in Form halbstaatlicher Vereine dazu gedient hat, sich um die Opfer des Kriegs zu sorgen, oder eher dazu, für die Fortdauer des Kriegs bis zum Sieg der Habsburgermonarchie zu sorgen, alles Militärische zu verherrlichen und die Eitelkeit der Beteiligten zu befriedigen“.⁶ Andererseits wurde der forschende Blick auf „interne Feindbilder“ in der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichtet, und es wurde dabei etwa auch ein militärischer Verratsfall durch einen Reserveoffizier angeführt.⁷ Gelegentlich wurde der „Krieg als sexuelle Zäsur“ behandelt und dabei die Fragen aufgeworfen: „Hat der Krieg zu einer Formveränderung soziosexueller Strukturen geführt? Hat er herrschende Moraldiskurse und Geschlechterbilder beeinflusst? Und wenn ja, in welcher Weise?“⁸ Ebenso wurde der Erste Weltkrieg aber auch „in den Gedächtniskonstruktionen des ‘autoritären Ständestaates’“

⁴ Gerhard VOGL – Hans WIDHOFNER, Hechtgrau und Flaschengrün. Österreichs Heer, Polizei, Gendarmerie und Justizwache in Anekdoten und Karikaturen (Wien 1989), 74.

⁵ Beispielhaft für verschiedene Zugänge seien genannt: Hans MAGENSCHAB, Der Große Krieg. Österreich im Ersten Weltkrieg 1914-1918. Der Weg in den Untergang, die Katastrophe im Osten, der Krieg im Gebirge, das Ende der Monarchie (Innsbruck/Wien 2013). – M. Christian ORTNER, Die k.u.k. Armee und ihr letzter Krieg (Wien 2013). – Manfred RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918 (Wien/Köln/Weimar 2013).

⁶ Eberhard SAUERMAN, Aspekte der österreichischen Kriegsfürsorge im Ersten Weltkrieg. In: Österreich in Geschichte und Literatur 45 (2001), 98-121, hier 98.

⁷ Martin MOLL, Interne Feindbilder im Ersten Weltkrieg. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 95 (2004), 83-101, hier 88.

⁸ Oswald ÜBEREGGER, Krieg als sexuelle Zäsur? Sexualmoral und Geschlechterstereotypen im kriegsgesellschaftlichen Diskurs über die Geschlechtskrankheiten. Kulturgeschichtliche Annäherungen. In: Der Erste Weltkrieg im Alpenraum. Erfahrung, Deutung, Erinnerung, hg. Hermann J. W. KUPRIAN – Oswald ÜBEREGGER (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 23, Innsbruck 2006), 351-366, hier 352.

untersucht, dies auch mit Blick auf die Rolle von Bundeskanzler Dollfuß als ehemaliger Kaiserschütze und späterer „Modell-Österreicher“.⁹

Es wurde die „Relevanz politisch-nationaler und ideologischer Verweigerungsmotive“ für die Desertion österreichisch-ungarischer Soldaten im Ersten Weltkrieg behandelt und speziell mit Blick auf die italienischsprachigen Soldaten darauf hingewiesen, dass die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im 19. Jahrhundert „nicht eo ipso das Modell eines neuen politischen Deserteurs“ geschaffen habe.¹⁰ Daneben steht etwa eine Studie über Erfahrungen tschechischer Soldaten, welche darauf hinwies, dass das professionelle Offizierskorps schon am Anfang des Krieges stark dezimiert worden und das Kommando in vielen Regimentern auf die Reserveoffiziere übergegangen sei. Die Durchmischung von Sprachen in den einzelnen Truppen und die sinkende Sprachkompetenz des Offizierskorps hätten „enorm zur Verknappung des Raumes für die nationale Indifferenz“ beigetragen.¹¹ Auch wurde „der Erste Weltkrieg in deutschsprachig-jüdischer Literatur und Publizistik in Österreich“ einer Betrachtung unterzogen, die zum Ergebnis führte: „Die ‘jüdische Kriegsliteratur’ ist vergessen!“¹² Nicht zuletzt wurden „Berührungspunkte zwischen Universität und Militär“ als zweifellos wichtige „Grundprobleme eines Forschungsfeldes“ umrissen, dies auch unter Bezugnahme auf die Einjährig-Freiwilligeninstitution,¹³ entsprechende Überlegungen wurden allerdings nicht über das Jahr 1914 hinaus weitergeführt.

Die vorliegende Arbeit vermag auf solche Fragen nicht vollständige Antworten zu geben, weil jede einzelne davon weiterführender Untersuchungen im eigenen Bereich bedürfte, allerdings scheinen manche der schon aufgeworfenen Fragen in irgendeiner Form auch einer Schnittmenge von Militär, Staat und Gesellschaft zu entsprechen. Eine solche wird nicht zuletzt in der Einjährig-Freiwilligen- und Reserveoffiziersinstitution abgebildet, innerhalb des spezifischen Bezugssystems einer im weitesten Sinne gebildeten Personengruppe, die seit 1868 (dem bereits zweiten ‘Revolutionsjahr’ der österrei-

⁹ Werner SUPPANZ, „Die große Tat will große Erben“. Der Erste Weltkrieg im Alpenraum in den Gedächtniskonstruktionen des „autoritären Ständestaates“. In: Der Erste Weltkrieg im Alpenraum. Erfahrung, Deutung, Erinnerung, hg. Hermann J. W. KUPRIAN – Oswald ÜBEREGGER (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 23, Innsbruck 2006), 427-440, hier 436.

¹⁰ Oswald ÜBEREGGER, Politik, Nation und Desertion. Zur Relevanz politisch-nationaler und ideologischer Verweigerungsmotive für die Desertion österreichisch-ungarischer Soldaten im Ersten Weltkrieg. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (2008), 109-119, hier 112.

¹¹ Rudolf KUCERA, Entbehrung und Nationalismus. Die Erfahrung tschechischer Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee 1914-1918. In: Jenseits des Schützengrabens. Der Erste Weltkrieg im Osten: Erfahrung – Wahrnehmung – Kontext, hg. Bernhard BACHINGER – Wolfram DORNIK (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung. Sonderband 14, Innsbruck/Wien/Bozen 2013), 121-137, hier 124.

¹² Petra ERNST, Der Erste Weltkrieg in deutschsprachig-jüdischer Literatur und Publizistik in Österreich. In: Krieg. Erinnerung. Geschichtswissenschaft, hg. Siegfried MATTIL u. a. (= Veröffentlichungen des Clusters Geschichte der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft 1, Wien/Köln/Weimar 2009), 47-72, hier 56 f.

¹³ Andreas GOLOB, Berührungspunkte zwischen Universität und Militär am Beispiel Graz. Grundprobleme eines Forschungsfeldes. In: Universitäten in Zeiten des Umbruchs. Fallstudien über das mittlere und östliche Europa im 20. Jahrhundert, hg. Elmar SCHÜBL – Harald HEPPNER (= Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland 5, Wien 2011), 163-176, hier 168 ff.

chischen Wehrverfassung nach 1808)¹⁴ gesetzlich berufen war, im Falle eines Krieges den Straßenanzug des Bürgers mit dem Waffenrock des Offiziers zu vertauschen.

Quellenmäßig stützt sich die Arbeit auf Bestände des Österreichischen Staatsarchivs, zum überwiegenden Teil der Abteilung Kriegsarchiv, daneben noch der Abteilungen Allgemeines Verwaltungsarchiv und Archiv der Republik. Im Bereich des Kriegsarchivs boten die Bestände Armeeeoberkommando, Chef des Ersatzwesens, k. k. Ministerium für Landesverteidigung, Kriegsministerium, Kriegsüberwachungsamt, Marinesektion des Kriegsministeriums sowie Militärkanzlei des Kaisers entsprechendes Material. So sehr sich die Literatur zum Ersten Weltkrieg in mancher Hinsicht auch vermehrt hat,¹⁵ so hat sich aber der hier einschlägige Forschungsstand seit längerem nicht eigentlich erweitert.¹⁶ Um auch die sozialgeschichtlichen Aspekte des Stoffes nicht zu vernachlässigen, wurde speziell in Kapitel 3.3 eine Reihe von Arbeiten des Sozialhistorikers Ernst Bruckmüller herangezogen, welcher nicht zu Unrecht auf die gesellschaftliche Bedeutung der „Verallgemeinerung der Wehrpflicht seit 1868“¹⁷ und der „Institution des Reserveoffiziers“¹⁸ hingewiesen hat. Bruckmüller, bekannt für bisweilen „saloppe, aber treffende Befunde“,¹⁹ gilt nicht nur als *der* Experte zum Thema „Nation Österreich“,²⁰ er hat sich auch in anderen Bereichen, nicht zuletzt in der Lehrerfortbildung, beachtliche Verdienste erworben,²¹ „einseitige Phrasen und das Fortschreiben von Vorurteilen“ waren ihm stets zuwider.²² Wenn dann Bruckmüllers Bücher, „zwar unsere liebsten Kinder“ trotzdem nicht die „ersehnte Verbreitung“ finden, so mögen aber vielleicht zum Geburtstag die folgenden Seiten ein wenig dazu beitragen können „seine schönen neuen Forschungsergebnisse auch unter die Leute“ zu bringen.²³

Ernst Zehetbauer

¹⁴ Zu 1808 vgl. Ernst ZEHETBAUER, Landwehr gegen Napoleon. Österreichs erste Miliz und der Nationalkrieg von 1809 (= Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 12, Wien 1999).

¹⁵ Siehe etwa Oswald ÜBEREGGER, Vom militärischen Paradigma zur 'Kulturgeschichte des Krieges'? In: Zwischen Nation und Region. Weltkriegsforschung im internationalen Vergleich. Ergebnisse und Perspektiven, hg. Oswald ÜBEREGGER (= Tirol im Ersten Weltkrieg 4, Innsbruck 2004), 63-122.

¹⁶ Die recht umfassende Darstellung von István DEÁK, Der K.(u.)K. Offizier 1848-1918 (Wien/Köln/Weimar 21995) ist zum überwiegenden Teil auf den Berufsoffizier ausgerichtet. Im abschließenden Teil „Die Offiziere im Ersten Weltkrieg“ gibt es allerdings (233-35) ein kurzes Kapitel mit dem Titel „Der Krieg der Reserveoffiziere“. Obwohl Deák offensichtlich nur auf gedruckte Quellen zurückgreifen konnte, ist er dem Phänomen gedanklich recht nahe gekommen. – Die Arbeit von Rudolf HECHT, Fragen zur Heeresergänzung der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns während des Ersten Weltkrieges (Diss. Wien 1969) ging dem Ergänzungswesen im Allgemeinen nach und ist vier Jahrzehnte später unter dem Titel: Heeresergänzung. Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg (Wien 2010) inhaltlich unverändert im Druck erschienen.

¹⁷ Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 2001), 329 f.

¹⁸ Ebd., 354.

¹⁹ Hannes STEKL, Bilanz eines Jahrzehnts. Ernst Bruckmüller zu seinem 70. Geburtstag. In: Österreich – was sonst? Ernst Bruckmüller zum 70. Geburtstag, hg. Hannes STEKL u. a. (= Austriaca. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 2015), 9-44, hier 26.

²⁰ Ebd., 10.

²¹ Ebd., 41.

²² Ebd., 32.

²³ Ebd., 43.

1. Das Ende der Friedenssoldaten

Ab der Annexionskrise von 1908 war Österreich-Ungarn mehr und mehr auf den Weg zum Krieg auf dem Balkan geraten.²⁴ Wäre damals aber ein Präventivkrieg gegen Serbien ein auf den Balkan begrenztes Unternehmen geblieben, so hätten die zahlreich eingezogenen Gagisten und Mannschaften des Reservestandes am Ende nicht nur wieder eine geordnete Demobilisierung, sondern auch ihre ganz normale Rückversetzung in das nichtaktive Verhältnis erlebt – beim gemeinsamen Heer, der Kriegsmarine und den beiden Landwehren. Ansonsten hätte der Unterschied im militärischen Bereich vor allem darin bestanden, dass die bewaffnete Macht noch auf dem Boden des bis 1912 gültigen Wehrrechts gestanden wäre.

Aber Österreich war kein Militärstaat,²⁵ und als 1912 neue innere und äußere militärische Krisen wie eine Drohung kommenden Unheils zusammentrafen, da war die ‘Zivilisierung des Militärs’ durch vier seit 1868 herangewachsene Wehrpflichtgenerationen von Einjährig-Freiwilligen und Reserveoffizieren schon weit fortgeschritten. Der Fall eines österreichischen „Hauptmannes von Köpenick“ hatte sich bislang tatsächlich nicht ereignet, nicht diesseits und nicht jenseits der Leitha, und weder ein Roda Roda noch ein Arthur Schnitzler hätte genügend Phantasie besessen, ihn zu ersinnen.

1.1 Von der Krise zum Krieg

Mit dem Wehrgesetz vom 5. Juli 1912²⁶ erhielt die bewaffnete Macht eine gegenüber den letzten Jahren und Jahrzehnten merklich veränderte Grundlage. Die allgemeine Dienstpflicht wurde von drei auf zwei Jahre herabgesetzt, nur bei der Kavallerie und reitenden Artillerie blieb sie nach wie vor dreijährig. Jedoch konnte bei den Waffengattungen mit zweijähriger Dienstzeit eine bestimmte Mannschaftszahl ein drittes Jahr weiterverpflichtet werden, um auf diese Weise einen Unteroffiziersnachwuchs heranzubilden. Zu den am stärksten modifizierten Bereichen gehörte das Einjährig-Freiwilligenrecht. Als eine der wenigen, als wirklich positiv ansehbaren Veränderungen war der einjährige Präsenzdienst jetzt im Normalfall auf Staatskosten abzuleisten, nur für den Dienst bei den reitenden und fahrenden Truppen musste man nach wie vor aus eigenen Mitteln aufkommen. Die seit der Geburtsstunde der Einjährig-Freiwilligeninstitution im Jahre 1868 vorgesehene und vielgenützte Möglichkeit der Erringung des Einjährig-Freiwilligenrechts auch ohne Beibringung formaler Bildungsnachweise durch Ablegung einer „Befähigungsprüfung“, auch gern „Intelligenzprüfung“ genannt, wurde mit frag-

²⁴ Manfred RAUCHENSTEINER, *Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg* (Graz/Wien/Köln 21994), 17 ff.; RAUCHENSTEINER, *Der Erste Weltkrieg*, 18 ff.

²⁵ Ernst HANISCH, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert* (=Österreichische Geschichte 1890-1990, Wien 1994), 218.

²⁶ RGBL 1912, 54. Stück, Nr. 128. – *Der Dienst als Einjährig-Freiwilliger im Heere und in der Landwehr nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes vom Jahre 1912*. In: *Organ für Reserveoffiziere*, Jg. 3 (1912), 34-48.

würdigen Argumenten aufgehoben. Dafür wurde das Recht des nur einjährigen Präsenzdienstes – und damit auch die Nichttheranziehung zum dritten Unteroffiziersjahr – bereits den Absolventen von nur sechs Mittelschulklassen zugestanden, sofern sie außerdem eine – von manchen Kritikern als nicht besonders große Hürde eingeschätzte – „Ergänzungsprüfung“ ablegten. Die sozialen und politischen Folgen dieser Maßnahmen wurden nicht erkannt.

Die Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes führten innerhalb weniger Monate zum wirtschaftlichen Zusammenbruch der in der gesamten Monarchie ansässigen privaten „Militärvorbereitungsschulen“, deren Inhaber und Lehrpersonal seit Jahrzehnten Tausende von jungen Männern, die nicht über die nötige Schulbildung verfügten, in monatelangen Kursen auf die Ablegung der Intelligenzprüfung vorbereitet hatten. Abgesehen von den Protesten der Eltern der betroffenen Prüfungsaspiranten, die durch mildernde Übergangsbestimmungen beigelegt werden konnten, wurde ein ganzer Erwerbszweig loyaler und idealistisch gesinnter ehemaliger Offiziere und ihrer Familien mit einem Schlag vernichtet. Heeresverwaltung und bürgerliche Parteien gerieten im Hochsommer 1912 zur Zielscheibe schärfster antimilitärischer Angriffe der Sozialdemokratie, für deren parlamentarische und publizistische Exponenten das Einjährig-Freiwilligenrecht endgültig zum Klassenprivileg der Bourgeoisie und Auffangbecken nichtsnutziger Mittelschulabbrecher umfunktioniert worden war. Das allgegenwärtige Wort von den „Einjährigen“ wurde für sie geradezu zum Synonym für die „Söhne der Bourgeoisie“.²⁷ Zur Abschaffung der Befähigungsprüfung kam noch hinzu, dass die seit 1889 bestandene Bestimmung, bei Nichtbestehen der Reserveoffiziersprüfung ein zweites Jahr, das sogenannte „Strafjahr“, präsent dienen zu müssen, nun zur Gänze wieder aufgehoben war. Die eindeutige Verknüpfung des Freiwilligenjahres mit der Reserveoffizierslaufbahn, die nach den Schwierigkeiten der ersten zwei Jahrzehnte nach 1868 das ineffiziente und vielfach ausgenützte System auf eine einigermaßen gerechte und praktikable Grundlage gestellt hatte, war beseitigt. Seit 23 Jahren waren damit nun der einjährige Präsenzdienst und die Ausbildung zum Reserveoffizier wieder deutlich voneinander getrennt, und die militärischen Zentralstellen begannen die Frage zu diskutieren, wie die so entstehenden verschiedenen Kategorien von Einjährig-Freiwilligen äußerlich am besten zu unterscheiden wären.²⁸

Die äußere Krise stellte sich von selbst ein. Im März 1912 schlossen Serbien und Bulgarien den Balkanbund, dem sich im Oktober Griechenland und Montenegro anschlossen. Als sich die Balkankrise durch den Angriff der Balkanstaaten auf die Türkei zum Balkankrieg ausweitete, wurde vorerst ein begrenztes österreichisch-ungarisches Rekrutenkontingent zur Erhöhung des Truppenstandes in Bosnien und der Herzegovina herangezogen. Als jedoch durch den am 3. Dezember geschlossenen Waffenstillstand starke serbische Militärkräfte frei wurden und sich in Bosnien und der Herzegovina großserbische Tendenzen zeigten, befahl Kaiser Franz Joseph am 7. Dezember die Standeserhöhung der Truppen auf den Kriegsstand. Der Stand der Grenzjägerzüge

²⁷ Zit. n. ZEHETBAUER, Die „Einjährigen“ in der alten Armee, 79-84.

²⁸ Ebd., 33.

wurde von 60 auf 93 Mann und von zwei auf drei Offiziere erhöht; jedem Zug wurde ein Reserveoffizier zusätzlich beigegeben. Die monatelange Mobilisierung von 1912/13 zeigte zweierlei: Zum einen ließ sie die enormen sozialen und wirtschaftlichen Spannungen erahnen, die sich ergeben mussten, wenn zahlreiche Angehörige gehobener Berufsgruppen auf unabsehbare Zeit aus ihrem Erwerbsleben gerissen wurden. Der Arbeitsplatz eines eingerückten Soldaten war wenig gesichert, und 94 Reserveoffiziere verloren in dieser Zeit ihre Zivilanstellung. Zum anderen führte sie durch die Beobachtung der taktischen Bedingungen der Balkankriege bereits vor Augen, dass ein künftiger europäischer Krieg von starker Abnützung des Berufsoffizierskorps geprägt und nach kürzester Frist zum größten Teil von Reserveoffizieren getragen sein würde.²⁹

Eine Ausnahme machte hier in Österreich-Ungarn nur die Kriegsmarine. Obwohl an Bord Seiner Majestät Schiffe genauso wie bei den Truppenkörpern des Heeres Einjährig-Freiwillige dienten, ergänzte sich das Reserveoffizierskorps der Kriegsmarine bereits seit den 1880er Jahren nur noch aus ehemaligen Berufsoffizieren, da es sich als schwierig bis unmöglich erwiesen hatte, aus den in Betracht kommenden Berufsseeleuten innerhalb eines Jahres brauchbare Reserveseeeoffiziere heranzubilden. Aus den Einjährig-Freiwilligen der Kriegsmarine gingen daher bis 1912, je nach Fachrichtung, vor allem Reserveseekadetten und Reservemaschinenunteroffiziere hervor. Mit dem Wehrgesetz von 1912 wurde dann bei den technischen Marinebranchen der einjährig-freiwillige Präsenzdienst abgeschafft und die Ausbildung im Maschinen- und Elektrodienst mit dem Modus des freiwillig-zweijährigen Präsenzdienstes auf eine neue Grundlage gestellt.³⁰

Was Heer und Landwehr betrifft, so war bei Kavallerie, Artillerie und Genietruppe im Hinblick auf die Einjährig-Freiwilligenausbildung zwar keineswegs immer alles eitel Sonnenschein gewesen, aber die Möglichkeit der Heranbildung einer ausreichenden Zahl von Reserveoffizieren aller Waffen war nach Mitte der 1870er Jahre nie mehr in Frage gestanden. Bei der Okkupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 hatten die österreichisch-ungarischen 'Kriegsbürger' ihre glänzend bestandene Feuerprobe erlebt und ein eigenes soldatisches Selbstbewusstsein gewonnen; der Balkan war ihnen seither Einsatzgebiet geblieben.³¹

Der Begriff des „Reserveoffiziers“ schloss inzwischen auch die ursprünglich nur als „nichtaktive Offiziere“ bezeichneten Offiziere der Landwehren beider Reichshälften ein, eine Entwicklung, die in Ungarn früher Platz gegriffen hatte als in Cisleithanien,³² aber in den letzten 20 Jahren angesichts des weitläufigen Ausbaues der Landwehren Allgemeingut des militärischen Sprachgebrauches geworden war. Dazu kamen die Änderungen im Wehrrecht. Das Wehrgesetz von 1889 hatte noch die Dienstpflicht in der Landwehr mitgeregelt, wobei auch den in das Heer Eingereihten nach dem Ende der Reservepflicht noch eine zweijährige Dienstpflicht in der (nichtaktiven) Landwehr auf-

²⁹ Ebd., 134 f.

³⁰ Ebd., 84-91.

³¹ Ebd., 130-134.

³² Ebd., 116.

erlegt gewesen war.³³ Das Wehrgesetz von 1912 verwies bezüglich der Landwehrbestimmungen auf das Landwehrgesetz, während die Reservisten des Heeres nur mehr im letzten Jahrgang nach Bedarf zur Komplettierung der Landwehrkriegsstände herangezogen werden konnten. Die Reserveoffiziere von Heer und Landwehren gingen daher von nun an stärker getrennte Wege. Von Offizieren „in der nichtaktiven Landwehr“ war nur noch in Ausnahmefällen die Rede,³⁴ und als Schreibweise für den nun bei Heer und Landwehr gleichermaßen angewendeten Dienstgradzusatz „in der Reserve“ bürgerte sich neben dem geläufigen Kürzel „i.d.Res.“ auch das noch kürzere „i.d.R.“ ein, das allerdings nicht mit „d.R.“ („des Ruhestandes“) verwechselt werden darf. Vereinzelt ist aber auch die Kurzform „d.Res.“ zu finden,³⁵ was darauf schließen lassen könnte, dass bisweilen ganz einfach, wenn auch formal unrichtig, von Offizieren „der Reserve“ (statt „in der Reserve“) gesprochen wurde. Das Wort vom „nichtaktiven Offizier“ fungierte aber auch weiterhin als Oberbegriff für alle Nichtberufsoffiziere und inkludierte auch die Landsturmoffiziere beider Reichshälften, die während des Krieges überhaupt näher an die Reserveoffiziere heranrücken sollten. Unter „nichtaktiven Offizieren“ wurden jetzt üblicherweise verstanden:³⁶

1. Offiziere in der Reserve („i.d.Res.“, auch „i.d.R.“; Heer und beide Landwehren),
2. Offiziere im Verhältnis der Evidenz der k.k. Landwehr („i.V.d.E.“, auch „i.d.E.“, „i.E.“),
3. Offiziere des Ruhestandes („d.R.“; Heer und beide Landwehren),
4. Offiziere außer Dienst („a.D.“; Heer und beide Landwehren),
5. Landsturmoffiziere (k.k. und k.u.).

Aufgrund von Bitten aus den Reihen der Reserveoffiziere wurden seit 1912 Versuche unternommen, auch außerhalb der aktiven Dienstleistung militärische Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen. Die Korpskommanden wurden angewiesen, in einzelnen Garnisonen ihres Korpsbereiches freiwillige Unterrichte für interessierte Reserveoffiziere und -aspiranten abzuhalten. Die aufgestellten Kurse waren vielfach sehr stark frequentiert, die Ergebnisse konnten als in jeder Hinsicht zufriedenstellend bezeichnet werden, und es entstand die Absicht, diese Maßnahmen zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten. Da das Kriegsministerium diese Unterrichte trotz der Freiwilligkeit grundsätzlich als militärische Dienstleistung ansah, wurden 1914 noch kurz vor Kriegsbeginn die Eisenbahnministerien sowie eine große Zahl von Eisenbahngesellschaften beider Reichshälften ersucht, auch den in Zivil zu Fortbildungsunterricht anreisenden Reservisten die Fahrbegünstigungen für aktive Militärpersonen zu gewähren.³⁷

Das zahlenmäßig oft rückläufige Berufsoffizierskorps war schon in der Vergangenheit immer wieder durch geeignete Reserveoffiziere ergänzt worden, und nach 1910 kam es auch 1913 und 1914 zu vermehrten Aktivierungen.³⁸ Im Frühjahr 1914 wurde

³³ RGL 1889, 15. St., Nr. 41.

³⁴ Etwa KA, KM 1916, 14A 1-24.

³⁵ Etwa KA, KM 1917, 5A 14-12/10.

³⁶ Vgl. KA, MKSM 1917, 71-14/2.

³⁷ KA, KM 1914, 5/EB 20-1/22.

³⁸ ZEHETBAUER, Die „Einjährigen“ in der alten Armee, 129.

vor allem bei der Infanterie, der Jägertruppe und den technischen Truppen wieder ein plötzlich eingetretener Mehrbedarf an Offizieren festgestellt. Einer Überzahl von 410 Hauptleuten stand ein Abgang von 806 Subalternoffizieren und 615 Fähnrichen gegenüber, der nach und nach durch ergiebiger Ausmusterung aus den Militärschulen und durch Aktivierung geeigneter Berufsoffiziersaspiranten der Reserve gedeckt werden sollte.³⁹ Beim Maiavancement 1914 wurden bei den Hauptwaffen des streitbaren Standes insgesamt 98 Leutnante und Fähnriche des Reservestandes zur Aktivierung beantragt; beim Novemberavancement 1913 waren es noch 21 gewesen.⁴⁰

Die Ausbildung zum Reserveoffizier erfolgte ab 1912 in „Reserveoffiziersschulen“, und im März 1914 lag über die Präsenzdienstperiode 1912/13 ein abgeschlossener Bericht des Kriegsministeriums vor. Demnach waren in dieser Periode im gemeinsamen Heer 6738 Einjährig-Freiwillige eingerückt, von denen bis 31. Dezember 1912 4932 Reserveoffiziersanwärter übrig geblieben waren. Von diesen hatten bis zum Ende des Präsenzjahres 3646 die Befähigung zum Reserveoffizier nachgewiesen. Die Zahl der aus der Ausbildung zum Reserveoffizier ausgeschiedenen Einjährig-Freiwilligen wies allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Waffengattungen einerseits sowie den Korpsbereichen und Truppenkörpern andererseits auf. Dazu hieß es im Referat: „Die Ursachen dürften sein: a) Differenz im Maße der Vorbildung, das für das Dienen bei den einzelnen Waffen(Truppen)gattungen gefordert wird, und in der Verschiedenheit der Anforderungen, die das Dienen bei dieser oder jenen Waffe an den Einj. Freiw. stellt. b) Die Verschiedenheit des Materials der Ergänzungsbereiche (Kulturniveau und Verhältnis der Bevölkerung zur Armee). c) Die Verschiedenheit der Forderungen der zur Entscheidung berufenen Kommandanten. Diese auszugleichen ist nicht möglich; es wird nur dahin zu wirken sein, dass allseits gewissenhaft und gerecht entschieden werde.“⁴¹ Die Gewichtung dieser Ursachen war natürlich nicht so einfach.

Die Erkenntnis, dass die Armee auf die bürgerliche Intelligenz, aus der sich das Reserveoffizierskorps mit größter Mehrheit rekrutierte,⁴² in kaum einem Bereich verzichten konnte, war seit dem nationalen Trauma von 1866 jedenfalls nie mehr in Frage gestellt worden. Allerdings war in der Folge das neubegründete österreichisch-ungarische Reserveoffizierswesen einen etwas anderen Weg gegangen als das vorbildhaft gewesene preußisch-deutsche – ob im Guten oder im Schlechten ist eher eine Ermessensfrage.⁴³ Dazu kam, dass in Österreich-Ungarn Reserveoffizier nicht unbedingt gleich Reserveoffizier und Einjährig-Freiwilliger nicht unbedingt gleich Einjährig-Freiwilliger war, und in einigen Fällen verursachte die Intelligenz auch unangenehme Schwierigkeiten. Eine hervorragende Stellung nahmen hier ab 1912 die Lehrer der nichtdeutschen Nationalitäten ein, da aufgrund der Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes auch die Absolventen der Lehrerbildungsanstalten verstärkt zum einjährigen Präsenzdienst

³⁹ KA, MKSM 1914, 71-1/1-2.

⁴⁰ KA, MKSM 1914, 71-1/1-3.

⁴¹ KA, KM 1914, 5A 14-5/1.

⁴² Vgl. die Tabellen zur Sozialstruktur der Reserveoffizierskorps von drei Regimentern des gemeinsamen Heeres bei ZEHETBAUER, Die „Einjährigen“ in der alten Armee, 106-108.

⁴³ Siehe zusammenfassend ebd., 7-16.

drängten. Vorkommnisse von 1913 in Böhmen „wie der ostentative Austritt von 21 unter 29 Lehrern der Res. Offiz. Schule in Caslau“ bestätigten, „dass das aus den Lehrerbildungsanstalten hervorgehende Materiale sozial nicht einwandfrei ist und durch den aktiven Lehrerdienst dem Gesamtstaatsinteresse noch mehr entfremdet wird“.⁴⁴ Neben den Tschechen in Böhmen fürchtete man die Italiener in Tirol. Am 17. April 1914 wies etwa das 14. Korpskommando in Innsbruck darauf hin, dass viele Absolventen der Mittelschulen in Trient und Rovereto ihre Hochschulstudien in Italien fortsetzten: „Hiedurch werden zweifellos irredentistische Ideen unter diese Leute getragen beziehungsweise großgezogen.“ Dem gleichzeitigen Antrag des Korpskommandos auf die Ermächtigung, Ansuchen solcher Einjährig-Freiwilliger um Aufschub der Präsenzdienstpflicht zur Studienfortsetzung in Italien ganz einfach abweisen zu dürfen, konnte aufgrund der Buchstaben des Gesetzes keine Folge geleistet werden, da die königliche Universität in Bologna und weitere italienische Studienanstalten in Österreich-Ungarn als höhere Lehranstalten im Sinne von Paragraph 21:6 des Wehrgesetzes galten.⁴⁵

Für viele Einjährig-Freiwillige war die Treue zur Dynastie und zum obersten Kriegsherrn aber keine Frage, und in einigen Familien galt es längst als Ehrensache, dass die männlichen Sprösslinge die Laufbahn des Reserveoffiziers einzuschlagen hatten, auch wenn sie unter Umständen gar nicht hätten dienen müssen. So war etwa der 1893 geborene und gleichnamige Sohn des Protokolldirektors im Kriegsministerium Oberstleutnant Josef Ritter Fritsch von Cronenwald bei der Hauptstellung wegen eines körperlichen Gebrechens, der Lagerung beider Hoden im Leistenkanal, in der I. Altersklasse zurückgestellt worden. Nach den geltenden Bestimmungen wäre er auch in der II. Altersklasse zurückgestellt und in der III. Altersklasse als waffenunfähig erkannt worden. Über diesen Befund war allerdings der Vater, „entsprechend den Traditionen einer Familie, welche dem Ah. Dienste nachweisbar schon seit den Zeiten des siebenjährigen Krieges im Kriege und im Frieden belobte Offiziere gestellt hat, tief unglücklich“. Da sein Sohn körperlich sonst äußerst kräftig und robust war, glaubte er, „dass der Ah. Dienst in keiner Weise zu Schaden käme, falls sein Sohn eingereiht werden würde“. Die Bitte des verdienten Offiziers wurde daher der „Ah. Gnade“ anempfohlen, und im Juni 1914 genehmigte Franz Joseph den freiwilligen Eintritt des Sohnes als Einjährig-Freiwilliger in das Heer.⁴⁶

Jene Einjährig-Freiwilligen jedoch, die den Präsenzdienst schon erfolgreich hinter sich gebracht und darüber hinaus auch noch das goldene Portepee des Offiziers erlangt hatten, waren nicht selten in einem Reserveoffiziersverein organisiert. Das umfangreiche Vereinswesen der Reserveoffiziere hatte 1885 von Brünn seinen Ausgang genommen, und bis 1890 waren in allen größeren Orten der Monarchie Reserveoffiziersvereine entstanden, die sich neben der Veranstaltung zahlreicher gesellschaftlicher Ereignisse in vielfältiger Weise um die Vertretung der sozialen und militärischen Interessen der nichtaktiven Offiziere bemühten. Der Wiener Reserveoffiziersverein war dabei untrennbar mit dem Namen Dr. Robert Raffays verbunden gewesen, der auch als Chefre-

⁴⁴ KA, KM 1914, 5A 14-10.

⁴⁵ KA, KM 1914, 2W 26-6/3.

⁴⁶ KA, MKSM 1914, 35-1/2.

dakteur die „Österreichisch-Ungarische Offizierszeitung“ geleitet hatte, das wichtigste Sprachrohr der Reserveoffiziere in den 1890er Jahren. Ab 1910 begann auch die Heeresverwaltung Interesse an den weitreichenden Möglichkeiten dieser Form des sozialen Zusammenschlusses zu zeigen. 1913 wurde mit einem Erlass des Kriegsministeriums daher die systematische Gründung von Reserveoffiziers-„Klubs“ mit vereinheitlichter Organisation in der gesamten Monarchie angeregt, die die Pflege des dynastischen und patriotischen Geistes, den kameradschaftlichen Kontakt mit den Berufsoffizieren und die militärische Weiterbildung der Reserveoffiziere fördern sollten.⁴⁷

Am 9. April 1914 wurde mit einem feierlichen Akt im Festsaal des Militärwissenschaftlichen und Kasino-Vereines der neue „Klub der Reserveoffiziere in Wien“ begründet, der seinen Sitz in der Inneren Stadt, Weihburggasse 14, nahm und mit der Organisation eines umspannenden „Reichsvereines der Reserveoffiziere“ betraut wurde, ein Vorhaben, das der Kriegsausbruch allerdings verhindern sollte. Die Klubleitung unter dem Präsidium von Generalmajor d.R. Theodor Ritter Grasern von Strandwehr war außerordentlich rührig und vertrat am 4. Mai die Meinung, dass zur optimalen Fortbildung der Reserveoffiziere Sprachkurse in allen Nationalsprachen aufzustellen wären; für die böhmische Sprache hatte man bereits einen Lehrer gewonnen und schlug als Unterrichtslokal den Akademietrakt der Stiftskaserne vor. Für eine fachgerechte Ausbildung im Fechten war man mit dem Leiter des Wiener Garnisonssportklubs, Oberstleutnant Fekete, übereingekommen, dass Reserveoffiziere gegen einen geringen Monatsbetrag dort fechten und an den sportlichen Einrichtungen partizipieren konnten. Darüber hinaus empfahl Grasern dem Kriegsministerium eine Reihe standesmäßiger und sozialer Maßnahmen zur weiteren Hebung des Selbstbewusstseins der Reserveoffiziere wie die Aufnahme in Militärspitäler oder das Uniformtragen auf Reisen und meinte am Ende: „Schließlich würde ich mir die Anregung erlauben, die eventuell bewilligten Förderungsmaßnahmen möglichst an wichtigen militärischen Gedenktagen (Sr. Majestät Geburtstag, Schlacht bei Aspern u. dgl.) zu publizieren; der schöne Geist, welcher in unserer überaus strebsamen militärischen Jugend vorhanden ist, würde hiedurch wesentlich gehoben werden.“⁴⁸

Am 25. Juni 1914, drei Tage vor dem Attentat von Sarajevo, suchte der Wiener Klub schließlich um den Vorzug an, den Doppeladler in Schild und Siegel führen zu dürfen.⁴⁹ Da das Kriegsministerium eine weitere Ausgestaltung der Institution der Reserveoffiziersvereine beabsichtigte und der Klub der Reserveoffiziere in Wien dabei eine beispielgebende Rolle spielen sollte, wurde seine Bitte von dieser Seite „als Ansporn seiner Tätigkeit“ wärmstens befürwortet. Am 21. Juli 1914, eine Woche vor der österreichisch-ungarischen Kriegserklärung an Serbien, erhielt der Antrag dann in Bad Ischl auch die „Allerhöchste Genehmigung“.⁵⁰

⁴⁷ ZEHETBAUER, Die „Einjährigen in der alten Armeec, 121-123.

⁴⁸ KA, KM 1914, Präs. 3-10/1.

⁴⁹ KA, KM 1914, Präs. 70-14/14-2.

⁵⁰ KA, MKSM 1914, 92-1/7-2.

Am 5. August 1914, dem Tag der Kriegserklärung Montenegros an Österreich-Ungarn, zählte der Wiener Reserveoffiziersklub 1067 Mitglieder, und er wurde dem Vertrauen, das der Kaiser in seine Tätigkeit setzte, durchaus gerecht. Als die Klubleitung am 3. Dezember 1914, dem Tag des Beginnes der serbischen Gegenoffensive gegen Österreich-Ungarn, dem Kriegsministerium eine Kopie des mit 3. August begonnenen, inzwischen auf viele Seiten angewachsenen Klubtagebuches übersandte, in dem sämtliche Tätigkeiten sowie der gesamte schriftliche Ein- und Auslauf Tag für Tag detailliert festgehalten waren, da konnte man sich bereits auf einige stolze Leistungen berufen: „Im zweiten Vierteljahre seines Bestandes erfolgte der Kriegsausbruch, und fast sämtliche Mitglieder folgten freudig dem Rufe ihres Allerhöchsten Kriegsherrn. Nun musste der Klub zeigen, dass sein Programm ein gutes sei [...] Das Sekretariat verfasste Zusammenstellungen von Gebühren der Gagisten, der Familien etc., legte sie in Druck und benützte die Klub-Mitteilungen, um alle Mitglieder, deren Familien und alle Kameraden überhaupt aufklärend zu unterstützen, es besorgte billige Einkaufsquellen für die einrückenden Offiziere, es verhalf den Frauen der Eingerückten zur schnellen Erlangung ihrer Gebühren, es erteilte Auskünfte über alle Personalangelegenheiten der Reserveoffiziere mündlich und schriftlich [...]“⁵¹

Von diesen standen inzwischen zwar fast alle im Felde, doch konnten sie sich auf die daheim Verbliebenen verlassen, die nicht müde wurden, die Interessen der eingerückten Kameraden nach Tunlichkeit zu vertreten. Zwar waren nicht alle Versuche der Klubleitung gleichermaßen erfolgreich, und das Kriegsministerium wies einen Vorschlag bezüglich des Beförderungsumfanges für den Novembertermin, für den Vizepräsident k.u.k. Leutnant i.d.Res. Dr. Edgar Schrötter sowie Ausschussmitglied und Kanzleileiter k.k. Oberleutnant i.d.Res. Karl Kouff gezeichnet hatten und der die fixen Übereinkünfte mit den beiden Landesverteidigungsministerien gesprengt hätte, freundlich, aber bestimmt zurück.⁵² Die Aktivitäten jedoch, die dem eigenen Wirkungskreis angemessen waren, fanden sehr wohlwollende Beachtung.

Die den Ehefrauen und Familienangehörigen mündlich erteilten Auskünfte sowie die Erledigung des zahlreichen Posteinlaufs nahmen täglich mehrere Stunden in Anspruch. Da jedoch gerade in Personalangelegenheiten von Reservegagisten mangels ausreichender Informationen oft nicht die gewünschte Auskunft erteilt werden konnte, suchte die Klubleitung am 16. November bei den Zentralstellen darum an, ihr die laufend erscheinenden Personalverordnungsblätter, inklusive der seit dem ersten Mobilisierungstag erschienenen, direkt zukommen zu lassen. Man hoffte, damit nicht nur die eigene Tätigkeit zu verbessern, sondern auch die in den Ministerien tätigen Offiziere verstärkt von Auskunftsangelegenheiten zu entlasten. Das Ministerium für Landesverteidigung erklärte sich mit dem Vorschlag sofort einverstanden, bestand jedoch darauf, dass das Landwehr-Verordnungsblatt jeden Samstag in der Redaktion in der Babenbergerstraße 5 persönlich abgeholt werden müsse.⁵³

⁵¹ KA, KM 1914, Präs. 70-14/17.

⁵² KA, KM 1914, 1A 84-12/49.

⁵³ KA, MLV Präs. 1914, Fz. 18, Nr. 10660.

Weniger erfolgreich war der Klub im Jänner 1915 mit einem Ansuchen beim k.k. Eisenbahnministerium, mit dem für die Familien der eingerückten Reserveoffiziere dieselben Fahrbegünstigungen erwirkt werden sollten, wie sie den Familien der aktiven Offiziere zukamen. Von Seiten der Eisenbahn wurde der Vorschlag jedoch nach eingehender Behandlung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abgewiesen. Das Kriegsministerium hatte in dieser Frage bereits einen ablehnenden Erlass entworfen, doch war die entsprechende Nummer des Beiblattes zum Verordnungsblatt noch nicht erschienen.⁵⁴ Der Wunsch nach Privilegierung beim Eisenbahnfahren sollte allerdings den ganzen Krieg hindurch Bedeutung behalten.

Die von Anfang an betriebene Frage der Auskünfte und Nachforschungen aber wurde für die Daheimgebliebenen mit der Dauer des Krieges immer elementarer, und im Februar 1915 bot sich der Reserveoffiziersklub beim Wiener Militärkommando sogar an, im eigenen Klublokal in der Weihburggasse eine „Zentralauskunftsstelle“ einzurichten. Die eingeholte Entscheidung des Kriegsministeriums ergab schließlich die Zustimmung zur Errichtung einer „inoffiziellen Auskunftsstelle“, jedoch wurde betont, dass allen erteilten Auskünften und Ratschlägen nur der Charakter von Informationen, nicht aber von amtlichen Entscheidungen zukommen könne. Ein Gutachten der k.u.k. Militärauskunftsstelle in der Biberstraße 11, die als Einrichtung des Kriegsministeriums die offizielle Auskunftserteilung besorgte, hatte die selbstlose und opferwillige Betätigung des Klubs grundsätzlich begrüßt, aber die Ursachen der Überlastung der militärischen und zivilen Auskunftsstellen nicht in ihrer zu geringen Zahl, sondern in anderen Bereichen gesehen, „bei der Erforschung von Angehörigen im Rein-Menschlichen, in der verzweifelten Gemütsstimmung, die überall Trost sucht“.⁵⁵

Der Klub musste jedoch ohnehin am 19. März 1915 vom Projekt der inoffiziellen Auskunftsstelle aus Personalmangel wieder Abstand nehmen, denn Oberleutnant i.d.Res. Karl Kouff und sein Mitarbeiter waren nun ebenfalls zur aktiven Dienstleistung einberufen worden.⁵⁶ Die Mobilisierung der Intelligenz hatte auch sie eingeholt.

1.2 Die Mobilisierung der Intelligenz

Die „Intelligenz“, das waren aber nicht nur jene Männer, die bereits eine Reserveoffizierscharge führten und sie vielfach noch aufgrund der Bestimmungen von vor 1912 erworben hatten. Das waren, quantitativ gesehen, noch viel mehr alle jene Wehrfähigen, die nun für eine militärische Rolle in Frage kamen, die aufgrund des neuen Wehrgesetzes und der durch den Krieg veränderten Umstände irgendwo in einem breiten Spektrum zwischen dem vollwertigen Reserveoffizier und dem bloßen Träger des E.F.-Abzeichens lag. Tatsächlich begann die Komplizierung des Einjährig-Freiwilligenrechts mit der Zeit Formen anzunehmen, die auch für die beteiligten Behörden und Dienststellen das Maß des jederzeit Überschaubaren bisweilen verließen.

⁵⁴ KA, KM 1915, 5/EB 20-1/4.

⁵⁵ KA, KM 1915, Präs. 70-14/1.

⁵⁶ KA, KM 1915, Präs. 70-14/1-2.

Normative Grundlage für die Zuerkennung der Einjährig-Freiwilligenbegünstigung bildeten in Ausführung des Wehrgesetzes die Bestimmungen der Wehrvorschriften, I. Teil, wobei Paragraph 90 grundsätzlich fünf theoretisch mögliche Vorgangsweisen vorsah. Die beiden wichtigsten waren die Zuerkennung „beim freiwilligen Eintritt“ und die Zuerkennung „an Stellungspflichtige“. Bei der zweiten Möglichkeit konnte jedoch zusätzlich der Fall eintreten, dass der stellungspflichtige Bewerber den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung im Augenblick der Stellung noch nicht beibringen konnte. Das Vorhandensein des erhobenen Anspruches war jedoch zu dokumentieren und in die Stellungsliste der Vermerk einzutragen: „Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes bedingt zuerkannt.“⁵⁷ Diese Klassifizierung bedeutete im Frieden kaum mehr als eine momentane Formalität, musste jedoch im Laufe eines langen Krieges, der die Möglichkeit der Erbringung des Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung auf unbestimmte Zeit hinausschob, für Tausende von jungen Männern einen ganz neuen Status begründen. Neben den sich so ergebenden beiden Hauptkategorien der gesetzlich begründeten Stellungs- und Präsenzdienstpflicht unterliegenden „bedingten“ und „endgültigen“ Einjährig-Freiwilligen wurden aber in Form einer kriegsbedingten Verwaltungsmaßnahme auch Kriegsfreiwillige und ungediente Landsturmpflichtige mit wissenschaftlicher Befähigung zum Tragen des für Einjährig-Freiwillige normierten Abzeichens berechtigt, ohne dass ihnen damit die Einjährig-Freiwilligenberechtigung als solche zuerkannt wurde, was bei Kriegsfreiwilligen (auf Kriegsdauer Assentierten) allerdings rechtlich ebenfalls möglich war. Vom E.F.-Abzeichen ausgeschlossen blieben zunächst (bis Ende November 1916) im Großen und Ganzen die Reservemänner, Ersatzreservisten und gedienten Landsturmpflichtigen, auch wenn sie die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen Präsenzdienst nachweisen konnten.⁵⁸

Alle diese Bereiche konnten sich zusätzlich überschneiden, da auch einem Landsturmmann mit dem Recht zum Tragen des E.F.-Abzeichens grundsätzlich die Möglichkeit offenstand, sich gleich oder irgendwann als Einjährig-Freiwilliger freiwillig zum Heer assentieren zu lassen. Solange dieser Fall jedoch nicht gegeben war, wurde mit dem Abzeichen allein allerdings nicht die Einjährig-Freiwilligenbegünstigung erteilt, und seine Träger leisteten *de iure* auch keinen einjährigen Präsenzdienst. *De facto* leisteten aber natürlich auch die anderen keinen ‘einjährigen’ Präsenzdienst, da die Dauer des präsenten Dienens nicht mehr von den Bedingungen friedensmäßiger Ausbildung, sondern von der Realität des Krieges diktiert wurde. Die Vorstellung vom überschaubaren, in drei aufeinanderfolgende Ausbildungsabschnitte gegliederten, mit dem Übertritt in den Reservestand und der Erwartung von drei Waffenübungen zu Ende gehenden Präsenzdienst der „Einjährigen in der alten Armee“ gab es nach erfolgter Mobilisierung für die zahllosen E.F. nicht mehr. Dennoch war aber bei allen Kategorien die grundsätzliche Frage zu stellen, ob, und wenn ja, nach welchem Modus, sie auch der Ausbildung zum Reserveoffizier zu unterziehen waren. Jedoch war gleichzeitig zu beachten,

⁵⁷ Wehrvorschriften, enthaltend die Durchführungsbestimmungen zu den Wehrgesetzen. I. Teil. 1. Heft. Vorschrift über die Ergänzung des gemeinsamen Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehren (Wien 1912), § 90.

⁵⁸ KA, MLV Pol., Kt. 458, 1915, Nrn. 363-XIV, 557-XIV.